

## Schülerfahrtkostenübernahme

### Berechtigung

Die Stadt Bochum übernimmt die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler, deren kürzester Fußweg zur nächstgelegenen Schule: in der Primarstufe (Klassen 1 bis 4) länger als 2,0 km, in der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) länger als 3,5 km und in der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 bis 13) länger als 5,0 km ist. Für Schülerinnen und Schüler verschiedener Bildungsgänge des Berufskollegs gelten die Entfernungsgrenzen der Sekundarstufe II. Nächstgelegene Schule ist die Schule, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann. Die Fremdsprachenfolge findet nur bei Gymnasien mit dem gewählten bilingualen Bildungsgang (Deutsch / Französisch, Deutsch / Englisch) Berücksichtigung.

### Höchstbetrag der zu übernehmenden Fahrtkosten

Der Höchstbetrag der vom Schulträger zu übernehmenden Fahrtkosten liegt bei monatlich 100,-- Euro. Schülerfahrtkosten werden für Schülerinnen und Schüler von Bezirksfachklassen, soweit sie einen Eigenanteil im Beförderungsmonat von 50,-- Euro übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 50,-- Euro übernommen.

### Keinen Anspruch

Keinen Anspruch haben Schülerinnen und Schüler der Schulformen:

- Abendrealschule/Abendgymnasium
- Kolleg
- Teilzeitberufsschule, mit Ausnahme der Bezirksfachklassen (s.o.),
- Fachoberschulklassen 12B/13 und
- Fachschulen.

### SchokoTicket!

Das ermäßigte Schülerticket (Schokoticket) für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler ist im gesamten Bereich des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr gültig. Es berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten sowohl zur Schule als auch in der Freizeit. Es bestehen keine zeitlichen Beschränkungen (Benutzung in den Ferien, an Wochenenden und an Feiertagen). Für die außerschulische Nutzung dieses Tickets hat die Stadt Bochum einen Eigenanteil festgesetzt.

Dieser Eigenanteil beträgt für das 1. Kind 11,60 Euro pro Monat, für das 2. Kind 6,00 Euro pro Monat. Ab dem dritten anspruchsberechtigten Kind wird kein Eigenanteil erhoben. Für volljährige Schülerinnen und Schüler wird jeweils ein separater Eigenanteil von 11,60 Euro monatlich festgesetzt. Nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, das "SchokoTicket" zum Preis von 28,70 Euro monatlich im Abonnement bei der BoGeStra (Bochum-Gelsenkirchener Strassenbahn AG) zu erwerben.

### Auskünfte erteilen:

- Frau Hollmann, Telefon: 0234 / 910-38 76
- Frau Sprenger, Telefon: 0234 / 910-38 95.

